

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

225 (24.9.1861)

Beilage zu Nr. 225 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 24. September 1861.

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 22. Sept. (Zur letzten Generalsynode. VI.) **Schulfonds**. I. Für Bedürfnisse der Lehranstalten, Lehrer und Schüler. 41) Der **Schulhausbau-Kollektengelder-Fond** (Karlsruhe), auf den Grund eines landesherrlichen Restripts vom Jahr 1743 aus jährlichen Kollekten und dem damit gegründeten Fond zu Beiträgen zu Schulhausbauten und Reparationen an dürftige Gemeindefamilien, ist in der abgelaufenen Rechnungsperiode von 66,185 fl. 41 kr. auf 77,948 fl. 23 kr. gestiegen. Von den Kollekten werden $\frac{1}{4}$ unter Leitung der Kreisregierungen zu Schulhaus-Baureparaturen verwendet und kommen nicht in diesen Fond. Das dahin fallende $\frac{3}{4}$ wird nebst $\frac{1}{4}$ der Zinsen admassirt, und aus $\frac{3}{4}$ der letztern bilden sich alljährlich die von dem Oberkirchenrath zu bewilligenden Baubenefizien. Die Kollekte, welche früher zweimal jährlich erhoben wurde, wird jetzt nur noch einmal (am Charfreitag) erhoben. Dagegen ist die Erhebung einer Kollekte am Buß- und Betttag zur Unterstützung alibadischer evang. Kirchengemeinden zu kirchl. Bauzwecken angeordnet. Der dadurch gegründete Fond kann erst in nächster Nachweisung erscheinen. 42) Der **Unterländer Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbau-Kollektengelder-Fond** (Mannheim) hat sich von 7633 fl. 58 kr. auf 12,505 fl. 24 kr. erhoben und wird, nachdem er früher dieselbe Bestimmung wie der obige Fond für die neueren unteren Landesheile und zwar die vormaligen lutherischen Gemeinden hatte, nach neuem Statut vorzugsweise für Kirchen- und Pfarrhaus-Bauprojekte verwendet.

43) Die **Lyceumskasse mit Baufond** (Heidelberg) haben sich erstere von 11,721 fl. 56 kr. auf 13,754 fl. 32 kr., und der andere von 10,748 fl. 21 kr. auf 14,985 fl. 12 kr. erhoben. Die Lyceumskasse hat die Befolgungen und übrigen Bedürfnisse der Anstalt aus den Dotationen des Staats, andern Zuschüssen und dem Schulgelde zu bestreiten. Der Baufond, seit 1841 aus Beiträgen der Lyceumskasse und der Stadt Heidelberg, sowie aus Stiftungsmitteln gebildet, bestreitet, weil er die bestimmte Höhe von 15,000 fl. erreicht hat, seit 1. Januar 1860 sämtliche Kosten für die Lyceumsgebäude. 44) **Lyceums-Hauptkasse** mit der **Gesellschaft, Hebel- und Schillerstiftung** (Karlsruhe). Die 3 letzten Stiftungen, für Lyceumsprämien gewidmet, sind zwar mit der Lyceums-Hauptkasse verbunden, werden aber als vereinigte Stiftung besonders verwaltet und als Anhang zur Lyceumsrechnung behandelt. Ihr Vermögen beträgt 979 fl. 9 kr. Die durchschnittliche Jahreszunahme berechnet sich auf 7 fl. 44 kr. Die Lyceums-Hauptkasse, mit gleichem Zweck wie die Lyceumskasse Heidelberg, ist, da ihr ein ansehnlicher Beitrag aus eigenen Mitteln zufließt, von einem Vermögen von 139,639 fl. 54 kr. auf ein solches von 143,678 fl. 55 kr. angewachsen. Zu gleichem Zweck besteht 45) der **Lyceumsfond zu Wertheim**, dessen Vermögen gegen früher um 172 fl. 30 kr. auf 31,565 fl. 25 kr. vermehrt hat. 46) Die **Schulsemnars-Kasse zu Karlsruhe**, welche die Lehrer der Anstalt zu befehlen und die übrigen Bedürfnisse der letztern aus der Staatsdotations-, Beiträgen der Zöglinge und dem Ertrag einer Lebningskasse zu befehlen hat, bezieht dormalen ein Vermögen von 38,543 fl. 26 kr. 47) Der **Rheinbischopseimer Dispenfationsgelder-Fond** soll auf einem Vermögen von 100,000 fl. erhalten werden. Er besitzt dormalen ein solches von 100,758 fl. 43 kr. Sein Zweck ist: Zuschuß von 2200 fl. zur Dotation der Universität Heidelberg; Stipendien für Theologiestudierende aus dem badischen Antheil der ehemaligen Grafschaft Hanau-Lichtenberg

bis zu 600 fl., und 100 fl. für einen unbemittelten, aber talentvollen Schüler des Polytechnicums zu Karlsruhe; endlich Unterstützung und Verbesserung sämtlicher Mittelschulen des Großherzogthums, so weit der ehemals lutherische Religionsantheil solche zu unterhalten hatte. Die jährliche Durchschnittszunahme dieses Fonds berechnet sich auf 171 fl.

II. Für Lehrer insbesondere. 48) **Allgemeiner Pensions- und Hilfsfond für evang. Volksschullehrer** (Karlsruhe). Dieser Fond, der die Ueberschüsse der Einkünfte erledigter Schulstellen und zur Zeit eine jährliche Staatsdotations von 12,168 fl. 29 kr. bezieht, und dessen Leistungen sich auf Vergütung von Zugewandten der Lehrer in gewissen Fällen, lebenslängliche oder vorübergehende Pensionen, widerrufliche Nothdurftsgelalte und Aufwand für Hilfslehrer zu erstrecken haben, hat ein Vermögen von nur 12,905 fl. 58 kr., was freilich Pensionierungen in größerem Maßstab erschwert. 49) Der **Schulmeliorations-Fond** (Karlsruhe), der für die Lehrer was der Pfarrmeliorations-Fond für die Geistlichen ist, ist, ungeachtet gegen 50 Schullehrer Aufbesserungen aus ihm erhalten, von 24,246 fl. 45 kr. auf 24,789 fl. 13 kr. gestiegen. Sein Vermögen hat und sammelt auch nicht 50) der **Personalszulage-Fond** für evang. Volksschullehrer. Er verabreicht aus einer Einnahme von 5195 fl. 58 kr. (Staatsdotations-) Personalszulagen an verdiente und Unerfahrene an dürftige Volksschullehrer. 51) Der **Schullehrer-Fond** (Karlsruhe), welcher, aus Ueberschüssen einer früheren Staatsdotations gebildet, in der vormaligen Markgrafschaft dürftige Volksschullehrer zu unterstützen und händige Zulagen auf geringe Stellen zu geben hat, besitzt dazu ein Vermögen von 3830 fl. 6 kr., welches am Anfang der Periode um 51 fl. höher stand, die nun nahezu wieder ersetzt sind. III. Für die Relikten von Lehrern insbesondere.

52) Der **Unterstützungsfond für Schullehrers Wittwen und Waisen** (Karlsruhe). Dieser Fond zählt gleichfalls zu denen, welche kein Vermögen haben und keines sammeln. Er schöpft seine Mittel aus einer älteren Staatsdotations von 667 fl. zu Unterstützung der Relikten solcher Lehrer, welche nicht in dem allgemeinen Wittwen- und Waisenverein waren, und aus einer neuen Dotation von 500 fl. zur Unterstützung derjenigen Relikten, bei denen neben den Wittwen- und Waisengelalten noch weitere Unterstützung nöthig ist. Die jüngste Jahreszunahme betrug (wahrscheinlich aus einer vorausgegangenen Minderverwendung herrührend) 1183 fl. 39 kr. IV. Für Schulen insbesondere. a) **Stipendienfonds**. 53) Der **Ernst Maler'sche Stipendienfond** (Karlsruhe, modo Sulzfeld) soll nach dem Willen des Stifters, † Kirchenrath Maler in Hügelsheim, den Zins aus 1000 fl. als Stipendium an einen Studierenden aus der Familie oder in Ermangelung eines solchen als Aussteuer an eine heirathsfähige Tochter verwenden. Dieser Fond steht zur Zeit auf 1089 fl. 58 kr. 54) Der **Redar-Schul- und Sapienzfond** (Heidelberg) gibt aus einem auf 41,574 fl. 19 kr. angewachsenen Vermögen, das sich gegen früher vorzugsweise wie bei den meisten Stipendienfonds durch j. g. Rückfallselder (Minderertrag eines Theils der genossenen Stipendien) um 838 fl. 56 kr. vermehrt hat, Stipendien an Schüler des Gymnasiums (Lyceums) und Studierende an der Universität zu Heidelberg aus dem badischen Antheil der vormaligen Rheinpfalz. Aus dem Hauptbericht der Generalsynode entnehmen wir, daß dieselbe dem großh. evang. Oberkirchenrath den Wunsch einer Diözesansynode, „es möchten die Studierenden evang. Konfession in den

ehemaligen churpfälzischen, anderwärts in Leben begebenen, lutherischen Orten von dem Genuß der Redar-Schul- und Sapienzstipendien fernherhin nicht mehr grundsätzlich ausgeschlossen werden, sondern, so weit die Stiftungsmittel reichen, Berücksichtigung finden“, zu näherer Erwägung empfohlen hat. 55) Der **Veierbeck'sche und Sulzburger Hofalmosen-(Stipendien-)Fond**, gegründet im Jahr 1684 von Dekonomieverwalter Veierbeck in Durlach mit 2000 fl. und etwa 100 Jahre später vermehrt mit 1000 fl. aus dem Sulzburger Hofalmosen für Studierende aus dem baden-durlach'schen Landesheil, steht durch ein Anwachsen von 125 fl. 59 kr. gegen früher auf 8014 fl. 57 kr.

Vermischte Nachrichten.

— Allein in der Diözese Perugia sind achtzehn Mann **Stifter**, meist den Bettelorden angehörend, aufgehoben worden. Die Klöster sind meist in Schulen, Ayle, Tribunale, Druckereien umgewandelt. Das Dominikanerkloster in Perugia hat die Akademie der schönen Künste aufgenommen.

— Von General Lyon, der kürzlich in Missouri gefallen ist und dessen Tod so allgemein bedauert wird, erzählen amerikanische Blätter, daß er, obwohl als tapferer Mann bekannt, doch ein entschiedener Gegner des Duells war, so sogar einmal den moralischen Muth hatte, eine Ohrfeige einzusetzen ohne seinen Angreifer zu fordern. Trotzdem wurde er sein Leben lang als braver Offizier geehrt und ist als tapferer Mann gefallen.

— London, 19. Sept. Der „Great Eastern“ wurde auf seiner Fahrt nach Amerika von einem Unfall betroffen, worüber bis jetzt folgende Einzelheiten bekannt sind. Er hatte Liverpool am 10. d. mit 400 Reisenden und einer vollen Ladung verlassen, als dem vielfach geprüften Fahrzeug je früher anvertraut worden war. Die letzten schönen Ueberfahrten, die er gemacht, hatten das Vertrauen in seine Leistungen gehoben und fast sämtliche Kabinen ersten Ranges waren besetzt worden. Alles ging vorzüglich von Statten, als das Schiff vorigen Donnerstag (am 12.), 280 Meilen westlich von Cap Clear, von einem furchtbaren Sturm gepackt wurde, der ihm beide Schaufelräder wegrieß. Das war das Schlimmste nicht, aber gleich darauf brach auch der Steueruderperpöten, eine Eisenstange von nicht weniger denn 10 Zoll Durchmesser, und damit war die Möglichkeit genommen, das Schiff zu lenken. Von Donnerstag Abend bis Sonntag Mittag lag das Fahrzeug hilflos wie ein riesiger Balken mitten in der sturmgepeinigten See. Es wurde so heftig von einer Seite auf die andere geworfen, daß die Schanzen beinahe das Wasser berührten, daß die Passagiere mit Heftigkeit gegen einander und zu Boden geschleudert wurden, daß das Möbel der Kabinen in Trümmer ging. Die Passagiere konnten nichts thun, als beten; sie fürchteten 2 lange Tage und 3 Nächte hindurch, daß das Schiff versinken werde. Vom Donnerstag war Alles bald in die See gespült, ein großer Theil der Bagage ging verloren, ein Verschlag mit 2 Kühen wurde mitten in die große Damentabine hineingeschleudert, an 20 bis 30 Personen wurden, theilweise sehr erheblich, verletzt, und jede Stunde war an Schrecken reich. Am Sonntag Abend gelang es endlich, ein Nothfeuer einzusetzen; damit und mit Hilfe der Schraube, die das Schiff mit einer Geschwindigkeit von 9 Knoten per Stunde vorwärts brachte, hat es der Kapitän nach Gort zurückgeführt. Borgehens Nachmittags um 3 Uhr wurde vom Ufer aus die Nothflagge erpäßt, worauf der Dampfer „Advice“ sofort hinausfuhr und das unglückliche Fahrzeug ins Schlepptau nahm. Um 9 Uhr Abends ankerte es eine Meile vor dem Hafeneingang von Gort, und da endlich waren die Passagiere von all ihren Schrecken und Leiden erlöst. Der „Great Eastern“ selbst wird wahrscheinlich nach Liverpool weiter gehen, um sich ausbessern zu lassen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroentlein.

In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** ist zu haben:

Der praktische PHOTOGRAPH.

Ein **Bathgeber** über das **Neueste und Zweckmässigste** in der **Photographie**. Enthaltend: Ein neues, vereinfachtes Verfahren auf Collodion. — Mehrere vollständig erläuterte Methoden zu Chromotyp-Kohlenbildern. — Bilder in Goldfarbe (wirkliche Chrysotypen). — Bilder auf Kohle mittelst Dampf. — Neues Verfahren zur Photographie auf Holz. — Lichtbilder für Nebelbilder-Apparate (mit beweglichen Augen) u. s. w.

Auf Selbstbefahrung begründet und mitgetheilt von **Joseph Lemling**.

Preis, eleg. gebunden, 1 fl. 21 kr. 3.6.476. Nr. 1314. Karlsruhe. **Milch- und Viehversteigerung**. Freitag den 27. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird auf der **großh. Domäne Stutensee** das Milchgeräth auf die Zeit vom 1. Oktober 1861 bis dahin 1862, ferner zwei Kühe und ein zweijähriger fetter Stier öffentlich versteigert. Karlsruhe, am 10. September 1861. Großh. Oberverwaltung.

3.6.559. Nr. 10.134. Karlsruhe.

Hausversteigerung.

Die Erben des **Wilhelm Steiner** Mann in Karlsruhe lassen das ihnen gemeinschaftlich zugehörige, im **Königl. Carl-Friedrich-Str. Nr. 24** gelegene, massiv von Stein erbaute vierstöckige Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Seitenbau, Stallung und Remisen am **Dienstag, den 8. Oktober d. J., Morgens 10 Uhr,** in der Wohnung des **Notars Grimmer** dahier, bei welchem die näheren Bedingungen eingesehen werden können, der Theilung wegen öffentlich versteigern. Seiner vortheilhaften Lage wegen eignet sich dasselbe sowohl zu einem Herrschaftshause, als auch zum Betriebe eines großen Handlungsgeschäfts oder Fabrikgeschäftes. Der Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Anschlag von 28,000 fl. oder darüber geboten wird. Karlsruhe, den 21. September 1861. Großh. bad. Stadtschreibers-Reservat. **G. Gerhard.** vdt. Notar.

3.6.534. Karlsruhe.

Weinversteigerung.

Montag den 30. September d. J., Vormittags 9 Uhr, läßt Herr **Bierbrauer Albert Prinz** in seinem Patentkeller, **Waltstraße Nr. 11,** nachbeschriebene reingehaltene badische Weine unter den üblichen Bedingungen versteigern, als: 59 Ohm Barnhalter 1858er, 8 „ 1857er, 41 „ Markgräfler 1857er, 36 „ Reuweißer 1858er, 36 „ Affenthaler 1858er, 10 „ Königsbacher 1858er, Flaschenwein. Die Proben werden am Tage der Versteigerung am Tische verabreicht; hiezu laßt die Liebhaber ein, Karlsruhe, den 20. September 1861. **Serenus Schmidt,** Waisentrichter und Gerichtsarzt.

3.6.539. Heidelberg.

Bauarbeiten-Vergabung.

Nachdem die auf den 10. d. M. für die Bauarbeiten zum Neubau für naturwissenschaftliche Institute der Universität hier angeordnet gewesene Commissionsvergabe bei der **Schieferdeckerarbeit, ange schlagen zu 3148 fl. 33 kr., Blechmerarbeit, 1070 fl. 26 kr., Glasarbeit, 2641 fl. 48 kr.,** zu keinem entsprechenden Resultat geführt hat, so wird ammit eine Versteigerung dieser Arbeiten auf **Freitag den 11. Oktober, Vormittags 10 Uhr,** im Bureau des **großh. Universitätskassen-Verwalters** Heidelberg, den 18. September 1861. **Großh. Bau- und Oekonomie-Kommission.**

3.6.409. Rastatt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an raffiniertem **Milch** incl. **Dochgarn** und an **Falglichter** für die hiesigen preuß. Garnisonsanstalten für die Zeit vom 1. Januar bis ins. Dezember 1862, zusammen circa 67 Zentner **Öl** und **4 1/2 Zentner Licht**, soll an Mindestfordernde im Submissionswege vergeben werden. Lieferungsstellen sind nach Einsicht der in unserem Geschäftszimmer, Hauptstraße Nr. 146, 1. Treppe, anliegenden Bedingungen in dem auf **Donnerstag den 26. September e., Vormittags 10 Uhr,** angeetzten Submissionsstermine, verfertigt und mit gehöriger Aufschrift versehen, an uns einzureichen. Nachgebote werden nicht angenommen. Rastatt, den 17. September 1861. **Königl. preuß. Garnisonsverwaltung.**

3.6.351. Rastatt.

Submissions-Ankündigung.

Wegen Vergabung der Herstellung einer **Stauschluse** am **Ottensdorfer Brückenkopf** wird **Donnerstag den 26. September 1861** von Seite der **k. k. Geniedirektion der Bundesfestung Rastatt** eine öffentliche Submissionsverhandlung abgehalten.

Die Kosten dieser Stauschluse sind veranschlagt:

An Gerarbeit	1020 fl. 30 kr.
= Fangdämmen u. Wasser schöpfen	1974 fl. 25 kr.
= Maurerarbeit	2721 fl. 4 kr.
= Steinhauerarbeit	40 fl. 30 kr.
= Pfisterarbeit	9 fl. 16 kr.
= Zimmermannarbeit	1797 fl. 41 kr.
= Schieberarbeit	22 fl. 59 kr.
= sonstigen Erdarbeiten	44 fl. — kr.
Zusammen	7630 fl. 25 kr.

Die einzureichenden schriftlichen gestellten Submissionen haben auf Prozent-Abzug oder Zuschuß von der Gesamtbestimmung zu lauten. Bedingungen, Kostenüberschläge und Pläne liegen in der **Geniedirektionskanzlei** (Schloßgebäude) zur Einsicht auf, wozu auch die Submissionen am bestimmten Tage bis 10 Uhr Vormittags einzureichen sind. Rastatt, am 12. September 1861. **K. k. Geniedirektion der Bundesfestung Rastatt.** **von Tetta, Major.**

3.6.406. Nr. 12.658. Bruchsal. (Bekanntmachung.)

Die Vertheilung unbrauchbarer **Alten** betreffend. Bei dem diesseitigen Oberamte ist eine größere Masse unbrauchbarer **Alten**, im Gewicht von 20 — 30 Zentnern, zur Vertheilung ausgeschieden. Die Kaufliebhaber derselben werden aufgefordert, ihre Angebote per Zentner schriftlich bis zum 5. Oktober d. J. amher zu machen. Die Verpackung und Abholung der Alten geschieht auf Kosten des Käufers in solcher Weise, daß Verschleuderungen auf dem Transporte nicht stattfinden können, und der Käufer muß sich verpflichten, die Alten sogleich nach ihrer Ankunft einstampfen oder sonst vertheilen zu lassen und Niemand deren Einsicht zu gestatten, bei Vermeidung einer angemessenen Konventionalstrafe. Der Einsampfung hat eine Urkundsversion anzuzuwohnen, welche von dem Amte ernannt wird, in dessen Bezirk die Mühle liegt. Die Zahlung des Kaufpreises geschieht bar bei der Abholung oder Absendung. Bruchsal, den 16. September 1861. **Großh. bad. Oberamt.** **Leiber.**

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

3.5.219. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen...

Das Pfandgericht. Das Pfandgericht. Das Pfandgericht.

Table with columns: Datum, Seite, Gläubiger, Schuldner, Betrag der Forderung. Contains multiple entries for various creditors and debtors, including names like Kiefinger, Herr, Ziegler, Aeschbänel, etc.

3.5.562. Nr. 8923. Breisach. (Aufforderung und Forderung.) J. N. E. gegen Jakob Friedrich Gutknecht von Kerzers u. Konj. wegen Diebstahls. Beschl. Der Schneidergesell Jakob Friedrich Gutknecht aus Kerzers, Kanton Freiburg, ist weiter der Entwendung eines Paars Schuhe, im Werth von 3 fl., eines Regenfracks von Baumwollstoff mit schwarzem Stod und gebogenem Griff von Holz, im Werth von 2 fl., eines Portemonnaie von grünem Leder mit gelbem Beschlag, im Werth von 15 fr., nebst 2 Kreuzern, zum Nachtheil der Elisabeth Lindenmaier von Altenheim; ferner der Entwendung eines reistenen Hemdes, mit E. St. gezeichnet, im Werth von 2 fl. 30 fr., eines Paars halbleinener Hosen von olivgrüner Farbe, im Werth von 3 fl. 30 fr., eines Kamisjols von gleichem Stoff, mit grauem Kanecas gefüttert, im Werth von 3 fl. 50 fr., einer Weste von weißem Pique mit rothen Blumen, im Werth von 1 fl. 28 fr., eines Sammetbalens zum Nachtheil des Eduard Steinegger von Nollingen, und damit eines in fortgesetzter That verübten Rückfalls in das Verbrechen des Diebstahls beschuldigt.

3.5.563. Nr. 7575. Konstanz. (Bekanntmachung.) Nachdem H. R. Thomas von Mühlberg, Kanton Thurgau, auf die diesseitige Verladung vom 3. d. M., Nr. 7215, sich nicht gestellt hat, wird er hiemit für gehändigt und weiterer Verteidigungsmittel für verlustig erklärt. Konstanz, den 19. September 1861. Groß. bad. Amtsgericht. Mann.

Öffentliche Mahnung

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandbücher der Gemeinde Fürstberg, Bezirksamt Donaueschingen, betreffend.

3.5.188. In den hiesigen Grund- und Pfandbüchern befinden sich die unten näher bezeichneten Einträge zu Gunsten der Gläubiger, deren Aufenthaltsort und Rechtsnachfolger nicht ermittelt werden konnten. Mit Berufung auf Artikel 1. und 11. des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regg.-Bl. Nr. 30, Seite 214, ergeht an sie hiermit die Aufforderung, die Einträge, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen...

Das Pfandgericht. Bürgermeister Jahn.

Table with columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Contains multiple entries for various creditors and debtors, including names like Jakob Martin, Jakob Gotte, Johann Bern, etc.

3.5.558. Nr. 12867. Karlsruhe. (Unbedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen Wilhelm Zoller und Genossen hier gegen Johann Zoller von hier, z. Z. in Amerika an unbekanntem Ort abwesend, Forderung und Arrest betreffend, ergeht 1) Unbedingter Befehl. Dem Beklagten Johann Zoller wird aufgegeben, an die Kläger binnen 8 Tagen bei Zwangsvermeidung Zwang 42 fl. 14 fr. Ergänzungsgebühr zu bezahlen. 2) Wird zu Gunsten der Kläger für 42 fl. 14 fr. Eicherheitsbeschlagnahme auf die Erbforderung des Beklagten bei der Erbgenossenschaft des verstorbenen Johann Ernst Bürger von hier erkannt und derselben aufgegeben, den mit Beschlagnahme belegten Betrag bei Vermeidung doppelter Zahlung nichts auszuführen. Zugleich wird Tagfahrt auf Dienstag den 15. Oktober, Vorm. 9 Uhr, anberaumt, in welcher der klägerische Anwalt den Arrest dem Beklagten gegenüber zu rechtfertigen, der Arrestbeschlagnahme sich darüber vernehmen zu lassen und seine Einreden vorzutragen hat. Dies wird dem an unbekanntem Ort abwesenden Beklagten mit dem Anflügen eröffnet, daß er einen am Orte des Gerichts wohnhaften Gewalthaber zu bestellen habe, widrigenfalls die für ihn bestimmten Verfügungen in dieser Sache an Eröffnungsstatt nur an der Gerichtstafel angeschlagen werden würden. Karlsruhe, am 18. September 1861. Groß. bad. Stadtamts-Gericht. Zunganns.

3.5.556. Nr. 3393. Ort Einbach. (Erbborsladung.) Fider Armburster, Bierbrauer von Einbach, ist zur Erbschaft seiner Großmutter, der Ehefrau des Leibesdingers Josef Mayer von Oberwolfach, Klara, geborne Sum, berufen; da aber dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft binnen 3 Monaten persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten hier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn der Erbgebende zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Wolfach, den 10. September 1861. Groß. bad. Amtsvorort. Kündensich, D.-V.